

5437/AB XX.GP

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und Genossinnen
betreffend Zugänglichkeit von Stellen im Öffentlichen Dienst für
Fachhochschul - Absolventinnen und - Absolventen
(Nr.5811/J)

Zur gegenständlichen Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sind zum Stichtag 1.3.1999 keine Fachhochschul - Absolventinnen und - Absolventen beschäftigt.

Zu Frage 3:

Durch das Vertragsbediensteten - Reformgesetz ist ein wesentlicher Schritt zur Flexibilisierung des Systems erfolgt. Im Entlohnungsschema v, das den großen Bereich der Vertragsbediensteten des Allgemeinen Verwaltungsdienstes abdeckt, sind (wie im Entlohnungsschema I) keine formalen ausbildungsbezogenen Anstellungserfordernisse festgelegt, sodaß der Qualität des Arbeitsplatzes und damit der Wertigkeit der geleisteten Arbeit Vorrang zukommt.

Die Frage, wieviele Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul - Studiengängen die fachliche Qualifikation für eine Stelle im Ressort erfüllen, kann nicht beantwortet werden, weil im vorhinein nicht feststeht, wer bei einer bestimmten Bewerberstruktur als

Bestgeeignete/r - gemessen am jeweiligen Anforderungsprofil - hervorgeht. Handelt es sich dabei um eine Absolventin oder einen Absolventen einer fachhochschulmäßigen Ausbildung, besteht kein Hindernis, sie oder ihn mit dem entsprechenden Arbeitsplatz im Entlohnungsschema v zu betrauen.